Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2020

Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend des Ausbaus von Solarenergieinstallationen durch bessere Information über die geänderte Rechtslage **P205034**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der schweizweite Durchbruch zur Vereinfachung der Erstellung von Solaranlagen erfolgte 2014 durch die Schaffung von Art. 18a des Raumplanungsgesetzes. Seit sechs Jahren ist es nun bundesrechtlich verankert, dass genügend angepasste Solaranlagen bewilligungsfrei auf Dächern montiert werden dürfen. Eine nachträgliche Information nach Giesskannenprinzip über die seit sechs Jahren bestehende Rechtsgrundlage findet der Regierungsrat nicht zielführend. Hingegen unterstützt er eine breite und stete Information bezüglich aller energierelevanten Gebäudeaspekte, so wie sie bereits heute z.B. durch kostenlose und individuelle Beratungen vor Ort gewährleistet wird.

STAATS - KANZLEI * BASEL - STADT *